

Probezeit für Beamte in NDS künftig immer drei Jahre!

Beitrag von „horniak“ vom 30. September 2010 13:17

Hello,

ich würde gern den Thread noch mal aufgreifen.

Im §19 steht ja im zweiten Satz: "Zeiten beruflicher Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes können auf die Probezeit angerechnet werden, soweit die Tätigkeit nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig ist".

Jetzt hat u.a. schlauby bestätigt, dass seine Angestelltenzeit hier berücksichtigt wird. Hat jemand eine Info, ob auch Angestelltenzeiten einer niedrigeren Laufbahn (z. B. Fachlehrer) angerechnet werden? Ich habe beispielsweise mehrere Jahre im Angestelltenverhältnis als Fachlehrer zu 80% Theorie wie der Studienrat unterrichtet und zu 20% Fachpraxis. Also 80% meiner Tätigkeit waren gleichwertig.

Falls jemand dazu eine Info hat, wäre ich sehr dankbar.

Grüße